

**Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses
vom 23.03.2026**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister	
Hebrock, Sonja	FWG	
Hudel, Lukas	FWG	
Merz, Thomas	FWG	
Sturm, Charis	FWG	- für Fabian Mieger -
Wagner, Michael	FWG	
Sturm, Katrin	FWG	--für Celina Sturm--
Baldauf, Marlene	CDU	
Fleischmann, Ulrich	CDU	
Haselmaier, Heike	CDU	
König, Adolf José	SPD	
Trapp, Hartmut	AfD	- für Karin Trapp -
Wagner, Reiner	AfD	
Ziehl, Michael	SPD	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	- für Nuran Aras -

(nicht stimmberechtigte)

Peetzen, Dieter	Beschäftigtenvertreter EWF
Adams, Kevin	Verwaltung
Anders, Astrid	Verwaltung
Becke, Jens	Verwaltung
Bienia, Alexandra	Verwaltung
Gerth, Klaus	Verwaltung
Kraut, Ralf	Verwaltung
Mayer, Marietta	Verwaltung
Nießner, Stephan	Verwaltung
Scholand-Firmery, Yvonne	Verwaltung
Xie, Zhuo	Verwaltung
Zukrigl-Steger, Sandra	Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Mieger, Fabian	FWG	- entschuldigt -
Sturm, Celina	FWG	- entschuldigt -
Trapp, Karin	AfD	- entschuldigt -
Aras, Nuran	Die Grünen/Offene Liste	- entschuldigt -

(nicht stimmberechtigte)

Tidim, Hüseyin	Beschäftigtenvertreter	- entschuldigt -
EWF		

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:18 Uhr

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren durch Einladung vom 12.03.2026 auf Montag, den 23.03.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 8 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 9 bis 10 in nichtöffentlicher Sitzung im Aufenthaltsraum des EWF, Ackerstraße 24, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nicht-öffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentliche Sitzung

Mitteilungen der Verwaltung

1. Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)

Vorlagen der Verwaltung

2. Beschluss zur Konkretisierung der Satzungen im Friedhofswesen im Hinblick auf den Gebührentatbestand „Bestattung in ein bestehendes Grab“
Vorlage: XVIII/1320

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

3. Eingeleitete Vergaben über 100.000 Euro
Vorlage: XVIII/1372
4. Sachstand digitale Tourenplanung
Vorlage: XVIII/1370
5. Sachstand Ausgabe von "gelben Säcken" ab dem 01.03.2026
Vorlage: XVIII/1371
6. Aufgaben des EWF zur Rattenbekämpfung in Frankenthal (Pfalz)
7. Rückschau auf die Pilotprojekte des letzten Jahres – Grünpflegearbeit in den Stadtgebieten Süd und Ostparksiedlung, bedarfsgerechte Aufgabenorganisation auf Basis von Leistungsverzeichnissen

Anfragen der Fraktionen

8. Straßenreinigungsgebühr: Fragen zu steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1358

II. Nichtöffentliche Sitzung

Mitteilungen der Verwaltung

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

**XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Aktuelle Informationen des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz)**Beratungsergebnis:**

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 23.03.2026	Top 1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☒	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:Herr Knöppel berichtet und trägt die nachfolgenden Punkte vor**Sachstand Heckenentfernung Friedhof Mörsch**

Die im östlichen Teil des Friedhofs Mörsch befindlichen Thuja-Hecken wurden fristgerecht vor Beginn der Vogelsschutzzeit (01.03.2026) entfernt. Die Gehölze wurden „auf Stock gesetzt“ und das Material bereits vollständig abtransportiert.

Da die Wurzeln der Hecken teilweise unter die Fundamente der angrenzenden Grabsteine gewachsen sind, erfolgt die weitere Entfernung mit besonderer Vorsicht, um Sachschäden zu vermeiden.

Nach Abschluss der Bodenarbeiten wird vegetationsfähiger Boden eingearbeitet. Die Neugestaltung wird zeitnah im Rahmen des geplanten Beteiligungsprozesses abgestimmt. Hier wird ebenfalls besprochen, ob die Zwischenräume neu bepflanzt werden und ggf. wie.

Die von Frau Mayer vorgestellte Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Hauptfriedhof - Zugangstor Johann-Casimir-Straße

Aus der Johann-Casimir-Straße führt ein kleines Tor auf den Hauptfriedhof zur Kastanienallee. Leider müssen immer wieder starke Verunreinigungen in diesem Bereich entfernt werden. Hierzu zählen neben Haushaltsmüll und Zigaretten auch

größere Gegenstände, wie z.B. ein aufgebrochener Automat, Einkaufswagen oder auch bereits schon Schränke etc. Aus diesem Grund soll das Tor testweise über den Sommer beginnend ab 01.04.2026 geschlossen werden. Ein entsprechendes Schild wird an dem Tor angebracht und die Öffentlichkeit durch eine Pressemeldung und eine Meldung auf Social-Media informiert.

Urnengemeinschaftsgrabfeld Eppstein

Auf der neuen Urnengemeinschaftsgrabanlage in Eppstein wurde für die Namensschilder eine Stele aufgestellt. Hierbei wurde sich bewusst für Corten-Stahl-Optik bei der Stele entschieden. Die gewünschte Rostoptik wird sich im Laufe der Zeit daher die gesamte Stele durchsetzen. Die Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage ist nunmehr abgeschlossen. Beisetzungen haben bereits stattgefunden.

Sachstand Änderung und Optimierung der Öffnungszeiten WSC und Betrieb des Tauschregals

Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 03.12.2025 dazu ermächtigt (XVIII/0964) die Öffnungszeiten des Wertstoffcenters, ganzjährig wie folgt anzupassen und die erforderlichen technischen Voraussetzungen (Beleuchtung) zu schaffen:

- a) Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr
- b) Freitag von 13.00 – 16.30 Uhr
- c) Samstag von 8.00 – 12 Uhr

Der Mittwoch wird ganzjährig als Öffnungstag eingeführt.

Die neu gefassten Öffnungszeiten sollen nach einer, auf ein Jahr befristeten, Testphase auf wirtschaftliche und betriebsorganisatorische Parameter hin überprüft werden. Um dies umzusetzen wird ab April 2026 eine Anlieferstatistik durch das Kassenpersonal geführt.

Tauschregal

Die Betreuung des Tauschregals wird aktuell von zwei ehrenamtlichen Helfern übernommen. Da bislang noch kein dritter Helfer für den Mittwoch gefunden werden konnte, wird dieser Termin aktuell durch einen Mitarbeiter des EWF abgedeckt. Es sollen jedoch auch weiterhin ehrenamtlichen Helfer akquiriert werden.

Eine durchgehende Betreuung des Tauschregals hat sich als notwendig erwiesen. In Phasen, in denen das Regal versuchsweise an einzelnen Tagen unbeaufsichtigt blieb, wurden wiederholt Dinge eingestellt die vom Tauschregal auszuschließen sind. Darunter auch ausdrücklich verbotene oder beschädigte Gegenstände. Zudem kam es vor, dass einzelne regelmäßige Besucher Gegenstände mit potenziellem Weiterverkaufswert vollständig entnahmen und das Regal anschließend ungeordnet hinterließen. Vor diesem Hintergrund ist von einem Betrieb ohne Aufsicht abzusehen.

Insgesamt wird das Tauschregal von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen und intensiv genutzt.

Sachstand Hundekotsauger

Grundsätzlich übernimmt die Stadt FT, hier der EWF, die Hundekotbeseitigung für Anwohner im Stadtgebiet, da dies für die Bürger*innen unzumutbar ist. Für die Beseitigung von Hundekot im Stadtgebiet von Frankenthal wurde durch den EWF ein handgeführter Abfallsauger (Hundekotbeseitigungsmaschine) beschafft. Mit der Maschine kann illegal abgelagerter Hundekot an bestimmten Stellen im Stadtgebiet fachgerecht entfernt (aufgesaugt) und beseitigt werden. Der Einsatz des Abfallsaugers ist allerdings auch für andere Abfälle (z.B. Zigarettenkippen, Litteringabfälle, usw.) vorgesehen und soll möglichst universell in der Straßenreinigung eingesetzt werden. Der effektive Einsatz des Abfallsaugers ist jedoch stets auch witterungsbedingt zu betrachten, da Nässe den Einsatz sowie die effektive Aufnahme der Abfälle erschwert.

Der Abfallsauger wird ab Frühjahr 2026, nach einer erforderlichen technischen Modifikation, mit dem Schwerpunkt der Hundekotbeseitigung vor allem auf festgelegten Flächen, im Innenstadtgebiet (Laufwege u. Schmuckanlagen um die Stadttore, R.-Graubner Anlage, rund um das Rathaus, Willy-Brandt-Anlage, Rathausplatz, Sterngasse, Schlossergasse, Elisabethstraße, Westliche Ringstraße, Bahnhofsvorplatz) eingesetzt.

Bericht zur Einführung von HVO-Kraftstoff im Rahmen der Clean Vehicle Directive

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen der Clean Vehicle Directive wurde an der Tankstelle Ziehl eine Testphase zur Nutzung von HVO-Kraftstoff (Hydrotreated Vegetable Oil) durchgeführt.

Diese Testphase konnte erfolgreich und ohne jegliche technische oder betriebliche Probleme abgeschlossen werden. Sowohl die Betankung als auch der Einsatz des Kraftstoffs in den entsprechenden Fahrzeugen verliefen störungsfrei.

Auf Grundlage der positiven Ergebnisse ist vorgesehen, den bestehenden Dieseltank mit einem Fassungsvermögen von 20.000 Litern kurzfristig – voraussichtlich ab April – vollständig auf HVO-Kraftstoff umzustellen.

Zukünftig werden alle neu angeschafften Fahrzeuge, die für den Betrieb geeignet sind, ausschließlich vor Ort mit HVO betankt. Damit wird ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Erfüllung der Vorgaben der Clean Vehicle Directive geleistet.



Aktenzeichen: 8-8/my

Datum:

Hinweis:

Beschluss zur Konkretisierung der Satzungen im Friedhofswesen im Hinblick auf den Gebührentatbestand „Bestattung in ein bestehendes Grab“

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 23.03.2026	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☒	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift: ☐	
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Änderung der Friedhofssatzung (FriedS)

Die Friedhofssatzung (FriedS) in der Fassung vom 12.04.2018 (4. Änderungssatzung) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

Wird eine Beisetzung in einer bereits belegten Grabstätte vorgenommen, in der seit mindestens zehn Jahren keine Beisetzung mehr erfolgt ist, wird für die verbleibende Nutzungsdauer pro angefangenem Jahr eine Infrastrukturgebühr erhoben. Diese dient dem Ausgleich des Aufwandes für die erneute Bereitstellung, Unterhaltung und Nutzung der Infrastruktur (insbesondere Wasserversorgung, Wegeunterhaltung, Abfallbeseitigung) des Friedhofs. Sie wird ausschließlich für die verbleibende Nutzungsdauer der Grabstätte erhoben. Etwaige Verlängerungen, welche im Rahmen der weiteren Beisetzung erfolgen, bleiben unberücksichtigt.

2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS)

Die Friedhofsgebührensatzung (FriedGebS) in der Fassung vom 23.06.2021 (2. Änderungssatzung) wird wie folgt geändert:

Nummer I.5 in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende Fassung:

Infrastrukturgebühr bei der Beisetzung in bestehende Grabstätten 25,00 €

Wird eine Beisetzung in einer bereits belegten Grabstätte vorgenommen, in der seit mindestens zehn Jahren keine Beisetzung mehr erfolgt ist, wird für die verbleibende Nutzungsdauer pro angefangenem Jahr eine Infrastrukturgebühr

erhoben. Diese dient dem Ausgleich des Aufwandes für die erneute Bereitstellung, Unterhaltung und Nutzung der Infrastruktur (insbesondere Wasserversorgung, Wegeunterhaltung, Abfallbeseitigung) des Friedhofs. Sie wird ausschließlich für die verbleibende Nutzungsdauer der Grabstätte erhoben. Etwaige Verlängerungen, welche im Rahmen der weiteren Beisetzung erfolgen, bleiben unberücksichtigt.



Aktenzeichen: 83-214/Bi

Datum:

Hinweis:

Eingeleitete Vergaben über 100.000 Euro

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 23.03.2026	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an:					



Aktenzeichen: 83-4/Ni

Datum:

Hinweis:

Sachstand digitale Tourenplanung

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 23.03.2026	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an:					



Aktenzeichen: 83-4/Ni

Datum:

Hinweis:

Sachstand Ausgabe von "gelben Säcken" ab dem 01.03.2026

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 23.03.2026	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☒	☐		
Abdruck an:					



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Aufgaben des EWF zur Rattenbekämpfung in Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 23.03.2026	Top 6	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an:								

Protokoll:

Die beigefügte Präsentation wurde durch Herrn Becke vorgestellt.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Rückschau auf die Pilotprojekte des letzten Jahres – Grünpflegearbeit in den Stadtgebieten Süd und Ostparksiedlung, bedarfsgerechte Aufgabenorganisation auf Basis von Leistungsverzeichnissen

Beratungsergebnis:

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 23.03.2026	Top 7	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an:								

Protokoll:

Die beigefügte Präsentation wurde von Frau Xie vorgestellt.



Aktenzeichen: FWG - Stadtratsfraktion

Datum: Hinweis:

Straßenreinigungsgebühr: Fragen zu steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten**hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion****Beratungsergebnis:**

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 23.03.2026	Top 8	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☒		
Abdruck an:					

Antwort der Verwaltung:

Nachfolgend ergeht die Stellungnahme, im Text zu den einzelnen Fragestellungen:

1. Im Betriebszweig Straßenreinigung und Winterdienst wurden bislang „Erlöse aus Dienstleistungen“ verbucht. Sind diese Einnahmen künftig als öffentlich-rechtliche Entgelte/Gebühren zu buchen? Falls ja, wie erfolgt die buchhalterische Abgrenzung?

➔ Nein. Der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb wird hier als Dienstleister für die Stadt Frankenthal (Pfalz) tätig. Die Gebührenerhebung erfolgt seitens der Stadtverwaltung, Bereich Planen und Bauen, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage der Straßenreinigungsgebührensatzung.

2. Hat die Umstellung auf eine satzungsbasierte Gebührenerhebung Auswirkungen auf die steuerliche Behandlung, insbesondere im Hinblick auf § 2b UstG (Umsatzsteuer)?

➔ Nein. Diese Frage betrifft den gebührenerhebenden Bereich bei der Stadt Frankenthal (Pfalz). Sie betrifft nicht den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb, da dieser im Auftragsverhältnis als Dienstleister für die Stadt Frankenthal tätig wird.

Es handelt sich um interne Leistungsverrechnungen mit der Stadt Frankenthal (Pfalz) bzw. um nicht umsatzsteuerbare Innenumsätze im Verhältnis zum Stadtkonzern Frankenthal. Soweit uns derzeit bekannt ist, ändert auch § 2b UStG nichts an der Beurteilung dieser Umsätze.

3. Welchen Einfluss hat es auf Buchung, Leistungserbringung und steuerliche Einordnung, ob der EWF

a) als Dienstleister durch die Stadt für deren eigene Liegenschaften beauftragt wird oder

→ Dies hat keinen Einfluss, da der EWF als Dienstleister tätig ist und die Leistungen als auftragsbezogene Erlöse, wie bisher, verbucht werden. Die Leistungserbringung erfolgt nach Vereinbarung und mit Abstimmung den auftraggebenden Bereichen der Stadt Frankenthal (Pfalz).

b) unmittelbar auf Grundlage der Satzung tätig wird?

→ In einen solchen Fall, der aktuell so nicht vorliegt, müsste diese Leistungserbringung, da Gebühren erzielt werden, mit eigenem Rechnungskreis geführt werden.

4. Innerhalb des Wirtschaftsbetriebs konnten in der Vergangenheit Gewinne und Verluste zwischen einzelnen Betriebszweigen verrechnet werden. Ist eine solche Verrechnung auch künftig, insbesondere zwischen hoheitlichen und wirtschaftlichen Bereichen, zulässig?

→ Die Verlustverrechnung von gebührenfinanzierten Betriebsteilen mit anderen Betriebsteilen mit anderen Betriebsteilen ist unzulässig. Dies wurde bisher aus diesem Grund nicht vom EWF durchgeführt. Es ändert sich nichts, da der Wirtschaftsbetrieb, wie bereits angeführt, nur als Dienstleister der Stadt tätig wird.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Mitteilungen und Vorlagen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Herr Knöppel informiert die Öffentlichkeit darüber, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil zwei Berichte verlesen wurden bezüglich der Investitionskredite des WP 2026 und des Zukunftskonzeptes EWF.